

Verband Schweizer Meteo Anbieter SMA
c/o MCS-LAW Rechtsanwälte und Notariat
Gerbergasse 48, 4051 Basel
Email: stefan.kunz@meteotest.ch

An das
Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie
Strategie & Planung
Krähbühlstrasse 58
8044 Zürich

EINSCHREIBEN

Stellungnahme zur Teilrevision des Meteorologieggesetzes MetG

1 Legitimation des Verbands zur Stellungnahme

Der Verband Schweizer Meteo Anbieter vertritt den Grossteil der in der Schweiz ansässigen KMU, welche meteorologische Dienstleistungen erbringen.

Die Mitglieder des Verbands wurden mit Brief vom 14. Mai 2014 von Bundesrat Alain Berset zur Teilnahme in der Vernehmlassung eingeladen.

Die Stellungnahme wird fristgerecht schriftlich und in elektronischer Form (stab@meteoschweiz.ch) wie gewünscht an MeteoSchweiz eingereicht.

Zur Zeit dieser Stellungnahme sind folgende Firmen dem Verband angeschlossen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Meteoblue AG, Basel
- Meteodat GmbH, Zürich
- Meteogroup AG (Schweiz), Appenzell
- Meteornews AG, Zürich
- Meteoradar GmbH, Zürich
- Meteotest Genossenschaft, Bern

Die gesamte Branche der in der Schweiz ansässigen, privatwirtschaftlichen KMU, welche meteorologische Dienstleistungen erbringen (ohne Messgerätehersteller und –händler), umfasst etwa 150 Stellen. Diese Branche erwirtschaftet einen geschätzten Umsatz von gegen 20 Mio. CHF.

Der Verband stellt die grösste Interessengruppe der Privatwirtschaft dar, welche in ihrer Kern-tätigkeit von der Gesetzesänderung direkt betroffen ist. Die Mitglieder des Verbands geben hiermit ihre Stellungnahme gemeinsam ab.

2 Ausgangslage

Folgende Referenzierungen werden weiter unten verwendet:

MetG	Bundesgesetz über die Meteorologie und Klimatologie vom 18. Juni 1999 (Stand am 21. März 2000)
MetV	Verordnung über die Meteorologie und Klimatologie vom 7. November 2007 (Stand am 1. Januar 2008)
ErIB	Erläuternder Bericht zur Vernehmlassungsvorlage vom 14. Mai 2014 über das Bundesgesetz über die Meteorologie und Klimatologie
Itopia	Open Government Data bei MeteoSchweiz, Bericht von Itopia AG Zürich vom 30. April 2013 im Auftrag von MeteoSchweiz

Die Mitglieder des **Verbands Schweizer Meteo Anbieter SMA** sind „Anbieter meteorologischer und klimatologischer Dienstleistungen“ wie in **ErIB** unter 3.3.2 Abschnitt 1 erwähnt.

Neben den Fragen zur Bedeutung und Wirkung der Open Government Data (OGD) Politik bei MeteoSchweiz, ist auch immer zu berücksichtigen, dass MeteoSchweiz nicht nur Bundesamt mit Leistungsauftrag, sondern auch Marktteilnehmer ist (vgl Art. 4 **MetG**).

3 Grundsätzliche Haltung zur Datenliberalisierung

Die geplante Datenliberalisierung ist dann von Erfolg, wenn sie umfassend, sowie klar und gut kommuniziert ist.

Vorbild für OGD aus Sicht des Verbands ist eine vollständige Liberalisierung meteorologischer Daten, wie sie in den USA praktiziert wird. Dort hat sich dank der Liberalisierung ein umfassendes Angebot für Bevölkerung und Wirtschaft entwickeln können.

In diesem Sinne ist auch eine Ungleichbehandlung verschiedener Nutzer stossend, wie sie im **ErIB** unter Kap. 2, letzter Abschnitt zur Umsetzung in der **MetV** erwähnt ist: „... für die Nutzung als Endverbraucher und für die gewerbliche Nutzung hingegen unterschiedliche Gebühren erhoben werden ...“. Bereits nach geltendem **MetG** und **MetV** (Art. 14) wird eine solche Bestimmung umgesetzt. Sie führt dazu, dass meteorologische Dienstleister den dreifachen (sic!) Preis für Daten bezahlen im Vergleich zu einem kommerziellen Endnutzer (z.B. eine Versicherung). Eine solche Bedingung ist absolut stossend, denn sie behindert Dienstleister entscheidend in ihrer Geschäftstätigkeit und bevorteilt die MeteoSchweiz auf dem Markt in unzulässiger Weise.

Im Bericht **ITOPIA** sind wesentliche Voraussetzungen und Sachverhalte genannt, welche im **ErIB** nicht mehr zum Tragen kommen. Daher seien sie hier in unserer Stellungnahme nochmals aufgenommen:

Transparente Kommunikation

In der Zusammenfassung (S.3) von **Itopia** steht: *"Der frühzeitigen, transparenten Kommunikation mit den privatwirtschaftlichen Meteo Dienstleistern kommt eine entscheidende Bedeutung zu. Diese benötigen Planungssicherheit hinsichtlich der bevorstehenden Veränderungen."*

Markt und Marktverzerrung

In Kapitel 2.4 (S.10) von **Itopia** steht: *"Auch unabhängig von einer Gebührenbefreiung bestehen heute offene Fragen in Bezug auf die marktwirtschaftlichen Tätigkeiten der MeteoSchweiz. Insbesondere beziehen sich diese Fragen auf gewerbliche Tätigkeiten der MeteoSchweiz, wie zum Beispiel die Expertentätigkeit und Routinedienstleistungen in den Bereichen Energiewirtschaft, Transport und Versicherungen. Hier ist beispielsweise unklar, wie weit MeteoSchweiz Wissensvorsprung und kostengünstigen/-freien Zugang zu Daten in der Angebots- und Lieferphase eines Projekts nutzen kann. Hierzu sind Massnahmen zur Förderung der Transparenz erwünscht."*

...

"Privatwirtschaftlichen Anbietern muss ein absolut gleichwertiger Zugang gewährt werden; so zum Beispiel müssen gewerbliche Tätigkeiten der MeteoSchweiz ebenfalls Bereitstellungs- und Vermittlungsgebühren in die Kostenrechnung einbeziehen, solange privatwirtschaftliche Nutzer diese weiter bezahlen müssen" (Anmerkung Verband SMA: Und zwar in gleicher Höhe wie die privatwirtschaftlichen Nutzer).

...

"Das liberalisierte Daten- bzw. Produkteangebot muss so klar wie möglich definiert sein. Der Umfang und die Art der Freigabe müsste 15-18 Monate vor der tatsächlichen Freigabe bereinigt und kommuniziert sein, um minimale Planungssicherheit für privatwirtschaftliche Dienstleister zu bieten. Auch unter dieser Voraussetzung behält MeteoSchweiz in Bezug auf gewerbliche Leistungen immer noch einen Wissensvorsprung und damit einen Vorteil gegenüber privatwirtschaftlichen Meteo-Dienstleistern. Aus Sicht der privatwirtschaftlichen Anbieter würde damit der Vorsprung jedoch einigermaßen überschaubar."

Das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie betont verschiedentlich seine Rolle als Kompetenzzentrum für Meteorologie in der Schweiz. Dies ist im Leistungsauftrag für MeteoSchweiz 2014 – 2016 vom 6.12.2013 umschrieben mit dem strategischen Ziel der „Know-how-Führerschaft“ in Meteorologie (Seite 11, Kap. 3.1.3/3.1.4). Hohe Qualitätsansprüche an MeteoSchweiz sind absolut gerechtfertigt. Es darf aber nicht angehen, dass sich MeteoSchweiz diese gegenüber der Forschung an Hochschulen und gegenüber der Privatwirtschaft durch ungerechtfertigte Wissensvorsprünge ermöglicht. Im Vordergrund der Zielsetzungen für MeteoSchweiz muss die qualitativ gute Dienstleistung für Bevölkerung, Wirtschaft (auch private Anbieter) und Forschung stehen, nicht der Selbstzweck der Know-how-Führerschaft.

4 Unklarheiten im erläuternden Bericht

Der Bericht zur Gesetzesrevision (**ErIB**) ist unseres Erachtens in weiten Teilen zur Liberalisierung zu unpräzise formuliert.

Für eine effiziente Nutzung der Daten im Sinne der OGD Politik ist eine umfassende Weitergabe in numerischer Form unerlässlich (nicht nur Grafiken). Im **ErIB** steht dies aber nicht so. Im **ErIB** Kap. 1.2, Absatz 1 ist einzig erwähnt, dass "... Ergebnisse der Wettervorhersagemodelle " gebührenfrei sein sollen. Welche Auswahl von Ergebnissen dies sein wird und in welcher Form diese Ergebnisse zur Verfügung gestellt werden, ist hier nirgends beschrieben. Der Bundesrat wäre also frei zu entscheiden, was es gebührenfrei kommunizieren will.

Auch in Kap. 1.3 Absatz 1 ist nur von "... einem Teil der Information ..." die Rede, der gebührenfrei werden soll. Bei den Daten spricht der Bericht immer im umfassenden Sinne. Offensichtlich will aber das Bundesamt aufbereitete Informationen des Grundangebots nicht in die OGD Thematik einbeziehen.

Einzig im **ErIB** Kapitel 2, eingerückter Absatz "Daten", sind die für die Freigabe vorgesehenen Datentypen beschrieben und erwähnt, dass "... alle Stationen, Parameter, Zeitauflösungen, Zeitperioden oder Bearbeitungsstufen ..." gemeint sind. Im Bericht zu erwähnen wäre auch, dass die Daten in der Güte, raum-zeitlichen Auflösung und Qualität zur Verfügung gestellt werden, wie sie auch intern bei Meteo Schweiz verarbeitet werden (auch Rohdaten).

In Kap. 3.3.4 des **ErIB** „Auswirkungen auf die umliegenden Länder“ tauch dann plötzlich unerwartet und erfreulicherweise auf, dass "... die Ergebnisse der Vorhersagemodelle (COSMO) gebührenbefreit ..." sind. Wie verbindlich und allgemeingültig diese Aussage hier ist, ist unseres Erachtens unklar.

Aus mündlichen Aussagen von leitenden MeteoSchweiz-Mitarbeitern wissen wir, dass die Daten des numerischen Vorhersagemodells COSMO umfassend frei verfügbar sein sollen. Qualität und Form der Verfügbarmachung wurden jedoch nicht genannt, sind aber entscheidend.

5 Forderungen des Verbands SMA zur Gesetzesrevision

Der Verband Schweizer Meteo Anbieter SMA gibt für die geplante Gesetzesrevision folgende Empfehlungen ab:

1. **Umfassende Zugänglichkeit zu Daten:**

Es sollen sämtliche Daten und sämtliche Informationen (insbesondere sämtliche Messdaten und Modelldaten) kostenlos und ohne Zeitverzögerung zugänglich sein.

Im Vorschlag des Bundesrates zum **MetG** Art. 3a (neu), Absatz 1 ist dies zu präzisieren. Der Absatz 2 soll so abgeändert werden, dass nur für die spezifische Bereitstellung (schneller, sicherer Datenzugriff ohne Zeitverzögerung, Weiterverarbeitung für spezielle Zwecke, Nachbehandlung, die über das OGD Standardportal hinaus geht), nicht aber für die Daten selber Gebühren erhoben werden dürfen.

2. **Gleichbehandlung aller Marktteilnehmer:**

Im Markt sind folgende Teilnehmer zu unterscheiden:

- Anbieter meteorologischer und klimatologischer Dienstleistungen
- Kommerzielle Endnutzer (z.B. Medien, Versicherungen, Energieversorger etc.)
- MeteoSchweiz (Erweiterte Dienstleistungen gemäss **MetG** Art. 4)
- Endnutzer (Konsumenten)

Im Gesetz ist festzuschreiben, dass alle Marktteilnehmer genau dieselben Bedingungen im Zugang zu den Daten und Informationen des Grundangebots sowie des gebührenpflichtigen Angebots von MeteoSchweiz haben.

Der Verband empfiehlt, dass obige Anpassungswünsche im Rahmen der parlamentarischen Beratung in die Gesetzesrevision einfließen. Nur so wird die politische Forderung aus dem Parlament auch wirklich umgesetzt.

Bern, 8. September 2014

Dr. Stefan Kunz
Präsident Verband Schweizer Meteo Anbieter SMA